

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	26 (1955)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Fürsorge und das Geld
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809311">https://doi.org/10.5169/seals-809311</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schnöde Lust am klingenden Gelde, das ihm die Wunderbäume schenken, Jahr für Jahr. Ich erkannte darin ein frommes, gläubiges Staunen über die grosse Tatsache, dass sein bescheidenes Erden-dasein gleichsam ins Wunderbare eingetaucht war.

Kein überirdischer Zauber hat dieses Wunder erwirkt, sondern die Einfalt eines reinen Herzens, dem die unscheinbarsten Gaben aus der Hand des Schöpfers heilig sind. Ja, am Herzen dieses kleinen Menschen hat sich sichtbar erfüllt, was der grosse Dichter Adalbert Stifter meinte, als er die bedeut-samen Worte schrieb:

«Gott hat die Worte gross und klein nicht; für ihn ist alles nur das Richtige.»

## Die Fürsorge

### und das Geld

Der auswärtige Fürsorger des Bürgerlichen Waisenhauses Basel, Pfarrer A. Studer, hat sich in einer wertvollen Abhandlung zum Thema «Die Fürsorge und das Geld» geäussert; diese steht in extenso Interessenten im Waisenhaus zur Verfügung.

Pfarrer Studer stellt dabei u.a. fest, dass es die Fürsorge in der Regel mit einer materiell-physischen Notlage des Menschen zu tun hat und sich daher, um ihre Ziele zu erreichen, materieller Mittel bedienen muss, was aber keineswegs heisse, dass sie sich ihrem Wesen nach im materiell-physischen Bereich bewege und in der wirtschaftlichen Hilfeleistung erschöpfe. Es geht ihr vielmehr um den ganzen Menschen in seiner konkreten äusseren und inneren Situation.

Aus welchen Motiven heraus auch die Fürsorge getan wird, ob aus der Verantwortung und Verpflichtung des Glaubens heraus, im Dienste der humanitären Idee von der Würde und Freiheit jedes einzelnen oder im Einsatz für die soziale Gerechtigkeit und Solidarität — wobei sich diese verschiedenen Motive gar nicht gegenseitig auszuschliessen brauchen — so ist doch jedes echte fürsorgliche Tun erfüllt von einer tiefen menschlichen Teilnahme.

Das heisst nun aber, dass sich die Fürsorge nicht nur mit den verschiedenen Erscheinungsformen der Not befassen darf sondern dass sie den Ursachen der Not nachgehen und das Uebel bei der Wurzel anpacken muss.

Dabei bewegt sich die Fürsorge zwischen zwei Gefahren: Auf der einen Seite lauert die Gefahr des Vorwurfes, mit öffentlichen Mitteln in unverantwortlicher Weise umgesprungen zu sein, auf der andern Seite die entgegengesetzte Gefahr des Vorwurfes, das öffentlich-soziale Gewissen durch eine enge und knausige Fürsorge verletzt zu haben.

Diesen Anfechtungen kann und darf sich wohl kein Fürsorger entziehen. Denn seine Aufgabe besteht darin, seine Arbeit so zu tun, wie er es nach bestem Wissen und Gewissen für richtig hält. Diese Arbeit kann nur dann fruchtbar werden, wenn er sich, statt

auf die möglichen Vorwürfe von der einen oder andern Seite Rücksicht zu nehmen, nur um eines kümmert, nämlich darum, dass er eine sachgemässe, richtige Fürsorge betreibt. Und das kann nach dem Gesagten nur bedeuten, dass er sich für eine Fürsorge entscheidet, die von einer menschlichen Teilnahme dem Schützling gegenüber geleitet ist und zugleich sowohl die Ursachen der Not nach Möglichkeit erfasst als auch die Vorsorge im Auge behält.

Für die Fürsorgepraxis ergibt sich somit die Erkenntnis, dass es sich in der Jugendfürsorge in ganz seltenen Ausnahmen nicht um blosse Unterstützungs-, sondern um ausgesprochene Erziehungsfürsorge handelt, dass somit alle finanziellen Erwägungen sich den erzieherischen Erfordernissen ein- und unterzuordnen haben. Die Wahl der fürsorgerischen Massnahme hängt nicht davon ab, ob dafür viel oder wenig Geld aufgewendet werden muss, sondern davon, was erzieherisch und fürsorgerisch richtig und zweckmässig ist. Obwohl sich der Fürsorger immer wieder täuscht oder gar täuschen lässt, muss doch in jedem Fall versucht werden, die eigentliche Ursache der Not, das Kernproblem im Schicksal des Schützlings, zu erkennen, und von da aus den Weg zu einer echten Lösung zu finden. Diese Einstellung, das Streben, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, ist die wirksamste Waffe gegen den Vorwurf der Knausigkeit oder der Verschwendug.

(Abgedruckt aus dem Jahresbericht 1954 des Bürgerlichen Waisenhauses Basel).

## NUTOLA TAFEL- FETT



FABRIK HYGIENISCH-DIÄTETISCHER  
NAHRUNGSMITTEL / GLAND (WÄADT)